

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) und des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562/576), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15. Februar 2001 folgende Gebührenordnung beschlossen.

Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Idstein

(in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 18. Februar 2022)

§ 1

(1) Für die Ausleihe in der Stadtbücherei erhebt die Stadt Idstein unterschiedliche Jahresgebühren:

Jahresgebühr Bücher: Mit dieser Gebühr können ausschließlich Bücher ausgeliehen werden.

Jahresgebühr Medien: Mit dieser Gebühr kann das gesamte Medienangebot der Stadtbücherei genutzt werden.

	EURO
Jahresgebühr Erwachsene, Bücher	20,00
Jahresgebühr Erwachsene, Medien	27,50
Jahresgebühr Minderjährige, Bücher	gebührenfrei
Jahresgebühr Minderjährige, Medien	gebührenfrei
Jahresgebühr Familienkarte, Bücher	25,00
Jahresgebühr Familienkarte, Medien	35,00
Ausdruck je Seite	0,10
Internet für Gäste, pro halbe Stunde	1,00
Ersatzausweis Minderjährige	2,70
Ersatzausweis Erwachsene	5,20
Ersatzetikett	2,70
Säumnisgebühr pro Tag und Medium	0,20
Fotokopie	0,10
Portogebühren	jeweils gültige Preise der Deutschen Post AG

(2) Die Jahresgebühr wird für einen Zeitraum von jeweils 12 Monaten festgelegt.

§ 2

Sozialklausel

Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (ALG II/sog. Hartz IV) oder Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) sind nach Vorlage eines entsprechenden gültigen Bescheides von den Jahresgebühren für Bücher und Medien befreit.

§ 3

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. März 2001 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 20. April 2000 für die Stadtbücherei der Stadt Idstein außer Kraft.

Idstein, den 26. Februar 2001

Der Magistrat
der Stadt Idstein

gez.

H. Müller
Bürgermeister (L. S.)